



An das  
Bundesministerium für Verfassung,  
Reformen, Deregulierung und Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0032-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMVRDJ-600.127/0007-V1/2018 vom 27. April 2018  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine  
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und das Verwaltungsstrafgesetz  
1991 geändert werden;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 23. Mai 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 27. April 2018 unter der Geschäftszahl BMVRDJ-600.127/0007-V1/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen das Regelungsvorhaben besteht **inhaltlich kein Einwand**.

Zur vorliegenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) darf jedoch angemerkt werden, dass in der WFA nicht nachvollziehbar ist, warum den Bund keine finanziellen Auswirkungen treffen sollen. Die durch diesen Entwurf sichergestellte zukünftige Vermeidung von Verfahrensverschleppungen bedeutet eine Entlastung der Behörden (Personalaufwand, arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand), welche in der WFA abgeschätzt und dargestellt werden sollte.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ersucht, die WFA zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

09.05.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)